



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltwende

Stegemann, Hermann

Stuttgart, 1934

Der Dawesplan und der Gang nach Locarno

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75363)

Jahres 1924 neu befestigt worden. Die Westmächte legten zu diesem Zweck unter den Auspizien der Vereinigten Staaten von Amerika den Dawesplan auf, der die fälligen deutschen Tributverpflichtungen in ein kommerzielles Papier umwandelte. Damit begann die große Täuschung, die die in Deutschland regierenden Parteien, den ganzen Okzident und Amerika sechs Jahre in Bann schlugen und die Welt auf dem Weg über eine Scheinkonjunktur in eine ungeheure Wirtschaftskrise treiben sollte.

Der von den Nationalsozialisten geführte Kampf um die Befreiung von den Tributen und die Verdrängung der regierenden Parteien hatte keine Aussicht auf Erfolg, solange diese Täuschung anhielt.

*

Der Kampf schien um so aussichtsloser, als es endlich geglückt war, einen Modus vivendi im Okzident zu finden. Der Vertrag von Locarno, in dem dieses politische „Stillesitzen“ zu Beginn des Jahres 1925 verbrieft wurde, stellte das ganze Spiel neu. Er ist Deutschland von England nahegelegt worden, weil England, durch Frankreichs Vorgehen an der Ruhr gewarnt, nicht länger und nicht noch tiefer in die Kontinentalpolitik verstrickt werden wollte. Deutschland trat auch von sich aus gern an den Verhandlungstisch, weil ihm dadurch endlich Gelegenheit gegeben war, konstruktive Politik zu treiben und zwischen England, Frankreich und Italien einen eigenen Sitz einzunehmen.

Der Vertrag von Locarno hat zwar den Rhein nicht befriedet, aber er wurde doch zum Ausgangspunkt einer neuen außenpolitischen Entwicklung. Er zwang Deutschland zwar in den Völkerbund, ohne ihm die Gleichberechtigung zuzugestehen, aber er legte durch die Einbeziehung Englands und Italiens in den Rheinpakt doch den Grund zu einem Verhältnis der Westmächte, an dem Deutschland, sei es auch in noch so beengter Stellung, seinen Anteil hatte. Der Viermächtepakt, den Mussolini im Jahre 1933 vorschlug, um den Okzident vor noch tiefergreifenden Erschütterungen zu bewahren und ein neues Spiel der Kräfte in Lauf zu setzen, weist, aus der Rückschau betrachtet, auf den Pakt von Locarno zurück.

So ist Locarno zu einer Etappe geworden, die weder von Deutschland aus bestimmt, noch zu Deutschlands Gunsten abgesteckt worden ist, aber ex occidente Bedeutung gewann. Deutschland hat in Locarno nur Verzicht ausgesprochen. Es verzichtete noch einmal, diesmal auf dem Verhandlungswege, auf Elsaß-Lothringen und Eupen und Malmédy, es unterwarf sich noch einmal dem Zonenregiment, das alle Rheinlande bis zur 50-Kilometer-Grenze rechts des Stromes ohne Befestigung und Besatzung ließ, es nahm die Bestimmung an, daß eine Verletzung dieser Zone durch Deutschland als eine flagrante Verletzung des Vertrags anzusehen sei, gab also seine Einwilligung zur Feststellung eines *Casus belli*, der in der Betretung deutschen Reichsgebiets durch deutsches Militär gefunden wurde, und begnügte sich damit, daß Frankreich und Belgien sich gleich ihm verpflichteten, in keinem Fall zum Krieg zu schreiten, und daß England und Italien als Gewährleister dieses einseitig belasteten Vertrags versprachen, dem Angegriffenen ihren Beistand zu leihen.

Da der Vertrag unter die Rechtsprechung des Völkerbundes gestellt wurde, indem dieser die Befugnis erhielt, ihn durch eine Zweidrittelmehrheit seines Rates aufzuheben, blieb Deutschland an ihn gebunden, solange es den Westmächten beliebte, es sei denn, daß es ihn brechen wollte.

Der Vertrag von Locarno, von dem hier nur in großen Zügen gesprochen sei, zog noch ein Abkommen mit Polen nach sich, das, von der Schwelle des Jahres 1934 aus betrachtet, ebenfalls der Einordnung in den Fluß des Geschehens bedarf. In diesem Schiedsvertrag verzichteten beide Mächte auf die Anwendung von Gewalt und erklärten, daß die Rechte eines Staates nur mit der Zustimmung dieses Staates geändert werden könnten. Da Deutschland derjenige Teil war, der berechtigte Revendikationen hätte erheben können, enthielt also auch dieses Abkommen einen deutschen Verzicht.

Die Verträge von Locarno brachten Deutschland mithin nichts anderes als eine allgemeine Anerkennung des *Status quo*. Das kam auf die Aufnahme einer teuer erkauften problematischen Versicherung gegen einen neuen Einbruch ins Ruhrland oder in anderes Reichsgebiet heraus. Die Räumung der Rheinlande ist durch diese Verträge nur insofern vorbereitet worden, als durch den Abschluß des